



Erklärung zur Durchführung einer mündlichen Videokonferenz-Prüfung

Studierende sind nicht zu mündlichen Videokonferenz-Prüfungen verpflichtet. Sie können auf Antrag die Prüfung auf einen Zeitpunkt verschieben, zu dem Präsenzprüfungen wieder erlaubt sind.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Ihnen Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die Durchführung mündlicher Prüfungen als Videokonferenz zur Verfügung gestellt wurden und Sie diese zur Kenntnis genommen haben.

Name Vorname Matrikelnummer

Prüfung in am bei

Datum und Unterschrift:

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die Durchführung mündlicher Prüfungen als Videokonferenz

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist der Universität Freiburg ein wesentliches Anliegen und wir möchten, dass Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bestmöglich informiert sind. Bitte nehmen Sie im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Durchführung mündlicher Prüfungen als Videokonferenz die folgende Datenschutzerklärung zur Kenntnis.

Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinne Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Friedrichstraße 39, 79098 Freiburg 0761/203-0 datenschutz@uni-freiburg.de https://www.uni-freiburg.de	Datenschutzbeauftragter Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Der Datenschutzbeauftragte Friedrichstraße 39, 79098 Freiburg datenschutzbeauftragter@uni-freiburg.de
Zweck der Datenverarbeitung Aufgrund der Corona-Epidemie wird an der Universität Freiburg für die Durchführung mündlicher Prüfungen unter den satzungsrechtlich geregelten Voraussetzungen der Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien (Videokonferenzsysteme) für den Zeitraum des eingeschränkten Prüfungs- betriebs zugelassen. Dabei wird das System BigBlueButton auf universitätseigenen Servern eingesetzt. Um studienbegleitende mündliche Prüfungen und die Abnahmen von mündlichen Studienleistungen als Videokonferenzen durchführen zu können, ist es erforderlich, auch personenbezogene Daten der Teilneh- menden (Prüflinge und Prüfende) zu verarbeiten.	
Kategorien von Daten <ul style="list-style-type: none">• Name oder Pseudonym• Zeitstempel• Video- und Audiodaten	<ul style="list-style-type: none">• ggfs. Bildschirmhalte• IP-Adresse• Geräte-/Hardware-Informationen• Identifikationsdaten

Identitätsprüfung

Soweit der Prüfling nicht mindestens einem Prüfer/einer Prüferin persönlich bekannt ist, muss seine Identität in geeigneter Weise überprüft werden. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, den Personalausweis oder ein vergleichbares amtliches Personaldokument zu Beginn der Prüfung über die Kamera dem Prüfer/der Prüferin vorzuweisen.

Datensicherheit

Es werden ausschließlich die für die Durchführung der Prüfungen (technisch) erforderlichen personenbezogenen Daten der Teilnehmenden verarbeitet.

Digitale Prüfungen werden in Räumen der Universität oder in privaten Räumen mit einer geeigneten technischen Ausstattung durchgeführt. Die Teilnehmenden stellen hierbei jeweils für ihren Verantwortungsbereich und Standort sicher, dass die Prüfung nicht für Dritte zugänglich ist und nicht mitgehört werden kann. Die Steuerung von Kamera, Ton und Bildschirminhalt erfolgt jeweils durch die Teilnehmenden selbst oder durch eine Aufsichtsperson.

Die über die Kamera und das Mikrofon Ihres Endgeräts aufgenommenen Video- und Audiodaten werden gemeinsam mit Ihrer IP-Adresse und Geräte-/Hardware-Informationen an Server im gesicherten Maschensaal des Rechenzentrums übermittelt. Optional kann bei Einsatz einer Präsentation die Übertragung des Bildschirminhalts freigegeben oder eine Datei hochgeladen werden.

Um die Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten bei der Übertragung zu gewährleisten, verwendet die Universität Freiburg Verschlüsselungsverfahren nach dem aktuellen Stand der Technik (SSL und TLS). Die Video- und Audiodaten werden für die Dauer der Prüfung bzw. Erbringung der Studienleistung SSL-verschlüsselt an die Endgeräte der Teilnehmenden weitergeleitet.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Studierende: Art. 6 Abs. 1 S. 1, lit. e, Abs. 3 DSGVO, i.V.m. mit § 12 Abs. 1 Landeshochschulgesetz (LHG) sowie den einschlägigen Regelungen der universitären Studien- und Prüfungsordnungen.

*Prüfer*innen, Beisitzende, Protokollführende:* Art. 6 Abs. 1 S. 1, lit. e, Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 LHG sowie

- §§ 83 ff Landesbeamtengesetz BW (Beamt*innen)
- Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO, Art. 88 DSGVO, § 15 Abs. 1, 5 Landesdatenschutzgesetz (tariflich Beschäftigte)
- Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO, § 56 LHG (Lehrbeauftragte)

Speicherungsdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die oben angegebenen Daten werden solange verarbeitet, wie es zum Zwecke der Durchführung der Online-Prüfung erforderlich ist.

Hochgeladene Präsentationen und sonstige zum Zwecke der Durchführung der Prüfung übermittelte Dokumente werden nach der Prüfung gelöscht.

Die IP-Adresse und Hardwareinformationen der Endgeräte werden in der Regel für die Dauer von sieben Tagen im Access- und Error-Log des Servers für mögliche Fehleranalysen gespeichert.

Die Prüfung wird nicht aufgezeichnet.

Empfängerkategorien

Die für die Durchführung mündlicher Prüfungen als Videokonferenz erforderlichen Daten werden in der Regel in den lokalen Systemen der Universität Freiburg verarbeitet. Zugang zu diesen Daten erhalten die Teilnehmenden sowie gegebenenfalls mit der technischen Betreuung der Systeme betraute Mitarbeitende des Universitätsrechenzentrums (Support) im jeweils erforderlichen Umfang.

Informationen über den Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) erfolgt, Widerspruch einzulegen.